

**Software- und Nutzungsbedingungen
für die SVFN-Cloud
(SVFN-Cloud-Bedingungen)**

der

Scopevisio AG

Konrad-Zuse-Platz 7

53227 Bonn

(„Anbieter“)

Präambel

Der Anbieter stellt dem Kunden mit SVFN-Cloud eine cloudbasierte Finanzbuchhaltungslösung als SaaS-Abonnement zur Verfügung. SVFN-Cloud umfasst die Finanzbuchhaltung, den Betrieb in einem deutschen Rechenzentrum des Anbieters sowie das GoBD-konforme Dokumentenmanagementsystem Scopevisio Documents (optional).

1. Geltungsbereich, Vertragsbestandteile und Rangfolge

- 1.1 Diese Software- und Nutzungsbedingungen für die SVFN-Cloud (im Folgenden „SVFN-Cloud-Bedingungen“) gelten für die Überlassung und Nutzung der SVFN-Cloud als SaaS-/Abonnementleistung durch die Scopevisio AG (im Folgenden „Anbieter“) gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (im Folgenden jeweils „**Kunde**“).
- 1.2 Diese SVFN-Cloud-Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die SVFN-Cloud-Bedingungen gelten auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringt.
- 1.3 Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge: die unter [...] abrufbare Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (2) der zwischen den Parteien geschlossene Bestellschein; (2) die Leistungsbeschreibung sowie (3) diese SVFN-Cloud-Bedingungen. Bei Widersprüchen zwischen den Vertragsbestandteilen geht die jeweils vorrangige Ebene vor.

2. Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote des Anbieters zur Nutzung von SVFN-Cloud als SaaS-/Abonnementleistung richten sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB) und juristische Personen des öffentlichen Rechts.
- 2.2 Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.3 Der Vertrag kommt durch beidseitige Unterzeichnung des Bestellscheins zustande. Unterzeichnet der Kunde den Bestellschein einseitig, kann der Anbieter das Vertragsangebot innerhalb von **zehn (10) Kalendertagen** annehmen. Die Annahme kann durch Gegenzeichnung des Bestellscheins oder durch Freischaltung der Nutzung nebst Übermittlung der Zugangsdaten erklärt werden.

3. Vertragsgegenstand und Leistungsbestandteile

- 3.1 Der Anbieter berechtigt den Kunden, SVFN-Cloud mit der im Bestellschein vereinbarten Anzahl an Named-User-Lizenzen während der Vertragslaufzeit für den eigenen Geschäftsbetrieb innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz zu nutzen.

- 3.2 Der konkrete Funktionsumfang sowie die Anforderungen an die vom Kunden vorzuhaltende Hard- und Softwareumgebung ergeben sich abschließend aus der Leistungsbeschreibung und ggf. dem Bestellschein. Die Leistungsbeschreibung wird ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- 3.3 Die Lizenzpakete (z.B. Essential, Professional, Enterprise) ergeben sich aus dem Bestellschein. Ein Upgrade auf ein höherwertiges Paket ist jederzeit möglich und wird ab dem Folgemonat anteilig berechnet. Ein Downgrade ist mit einer Ankündigungsfrist von **drei (3) Monaten** zum **1. Januar** eines Folgejahres möglich.
- 3.4 Eine Überlassung des Quellcodes von SVFN-Cloud an den Kunden erfolgt nicht.

4. Leistungen, Updates und Verfügbarkeit

- 4.1 Der Kunde erhält die technische Möglichkeit und Berechtigung, die auf zentralen Servern des Anbieters bzw. seiner Subunternehmer gehostete SVFN-Cloud über das Internet zu nutzen.
- 4.2 Der Anbieter stellt Updates (Fehlerkorrekturen und kleinere Verbesserungen ohne wesentliche neue Funktionalitäten) ohne zusätzliche Vergütung bereit. Wesentliche neue Funktionalitäten und kostenpflichtige Zusatzkomponenten sind vom Leistungsumfang nicht umfasst.
- 4.3 Der Anbieter ist berechtigt, die Leistungen fortlaufend weiterzuentwickeln. Leistungsänderungen sind zulässig, sofern sie für den Kunden zumutbar sind. Zumutbarkeit ist insbesondere gegeben, wenn (i) die Leistungen Produkte von Drittherstellern enthalten und diese Produkte dem Anbieter nicht, nicht mehr oder nur noch in geänderter Form zur Verfügung stehen, ohne dass dies auf Umstände zurückzuführen ist, die der Anbieter zu vertreten hat; (ii) in Bezug auf den geschuldeten Funktionsumfang neue gesetzliche oder behördliche Anforderungen eine Änderung notwendig machen; (iii) die vereinbarten Leistungen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik, den Sicherheitsbestimmungen oder dem Datenschutz entsprechen oder ihre Lauffähigkeit nicht mehr gewährleistet ist; oder (iv) vereinbarte Leistungen ganz oder teilweise gegen gleich- oder höherwertige Leistungen ausgetauscht werden und die vereinbarte Soll-Beschaffenheit im Wesentlichen unverändert bleibt. Wesentliche Leistungsänderungen werden dem Kunden mindestens **einen (1) Monat** vor dem Wirksamwerden mitgeteilt.
- 4.4 Der Anbieter strebt an, den Systemzugriff auf SVFN-Cloud auch außerhalb der Betriebszeiten, d. h. 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr, zu ermöglichen. Die jederzeitige Verfügbarkeit wird ausdrücklich nicht garantiert und ist nicht geschuldet. Insbesondere kann aus technischen Gründen, etwa wegen erforderlicher

Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten, der Zugriff zeitweise beschränkt sein. Die geschuldete Verfügbarkeit richtet sich nach der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung.

5. Nutzungsrechte

- 5.1 Der Anbieter räumt dem Kunden ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich auf die Vertragslaufzeit beschränktes Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung von SVFN-Cloud ein. Die Nutzung ist auf die im Bestellschein vereinbarte Anzahl benannter Nutzer (Named-User-Lizenzen) beschränkt und darf ausschließlich für den eigenen Geschäftsbetrieb des Kunden innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz erfolgen. Eine Weitergabe von Zugangsdaten an nicht-lizenzierte Personen ist unzulässig.
- 5.2 „Nutzen“ im Sinne dieses Vertrags umfasst jedes dauerhafte oder vorübergehende Vervielfältigen durch Laden, Anzeigen, Ablaufen oder Übertragen in den Arbeitsspeicher zum Zwecke der Ausführung. Eine Vervielfältigung über die bestimmungsgemäße Nutzung hinaus sowie eine Dekompilierung des Programmcodes sind unzulässig; § 69e UrhG (Herstellung der Interoperabilität) bleibt unberührt. Die Nutzung darf ein nach Art und Umfang angemessenes Maß nicht überschreiten (Fair-Use); bei begründetem Verdacht auf übermäßige Nutzung ist der Anbieter berechtigt, nach vorheriger Ankündigung Maßnahmen zur Begrenzung zu ergreifen.
- 5.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, die eingeräumten Nutzungsrechte Dritten zu überlassen, Unterlizenzen zu erteilen oder SVFN-Cloud ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters Dritten – auch nicht im Wege von Rechenzentrumsleistungen, Outsourcing oder Application Service Providing – zugänglich zu machen. Die vertragsgemäße Nutzung erfordert die Beachtung aller anwendbaren Gesetze; es ist untersagt, rechtswidrige oder rechtsverletzende Inhalte auf Server des Anbieters zu übertragen.
- 5.4 Der Anbieter behält sich unbeschadet der eingeräumten Nutzungsrechte sämtliche geistigen Eigentumsrechte an der den Diensten zugrunde liegenden Software, Dokumentationen, Technologien und Konzepten vor. Durch diesen Vertrag werden keine über die ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte hinausgehenden Rechte an geistigem Eigentum übertragen.

6. Datensicherung und Wiederherstellung

- 6.1 Der Anbieter sichert die Daten des Kunden nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung regelmäßig, grundsätzlich täglich.

- 6.2 Die Datensicherungen dienen der Betriebssicherheit und stellen kein GoBD-konformes Langzeitarchiv dar. Die revisionssichere Langzeitarchivierung erfolgt über Scopevisio Documents.
- 6.3 Ein Wiedereinspielen früherer Datenstände ist nur im Falle eines vom Anbieter zu vertretenden Datenverlustes geschuldet. Ein sonstiger Roll-Back auf einen früheren Datenstand ist nicht geschuldet.

7. Support

- 7.1 Der Support erfolgt über die in der Leistungsbeschreibung definierten Kanäle und zu den dort festgelegten Betriebszeiten. Art, Umfang und Reaktionszeiten des Supports ergeben sich abschließend aus der Leistungsbeschreibung.
- 7.2 Der Anbieter analysiert und behebt dokumentierte, reproduzierbare Fehler nach anerkannten Industriestandards. Ein Behebungserfolg wird nicht garantiert.
- 7.3 Schulungen werden auf Anfrage gegen gesonderte Vergütung gemäß der jeweils gültigen Preisliste erbracht.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 8.1 Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software informiert und trägt das Risiko, dass die Software den betrieblichen Anforderungen und Bedürfnissen entspricht.
- 8.2 Der Kunde wirkt an der Leistungserbringung angemessen mit und setzt fachlich kompetente Nutzer ein. Der Kunde ermöglicht dem Anbieter bei Bedarf und nach vorheriger Ankündigung den Zugriff auf die relevanten Systeme bzw. Sitzungen, damit der Anbieter die Anwendung im Wege der Fernwartung/Ferndiagnose nachvollziehen und Fehler eingrenzen kann. Der Kunde unterstützt den Anbieter bei der Fehlersuche auf eigene Kosten und stellt zweckdienliche Informationen (z.B. Screenshots, Reproduktionsschritte, betroffene Nutzer/Arbeitsplätze, Zeitpunkt der Feststellung) bereit.
- 8.3 Der Kunde ist für die Aufrechterhaltung der erforderlichen Hard- und Softwareumgebung (insbesondere Browserkonfiguration und Internetanbindung) auf seiner Seite verantwortlich.
- 8.4 Sicherheitsvorfälle oder Verdachtsfälle oder Fehler im Ablauf der SVFN-Cloud sind dem Anbieter unverzüglich zu melden. Der Kunde sorgt für einen angemessenen Virenschutz seiner IT-Systeme.

- 8.5 Der Kunde ist für die Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich. Er dokumentiert auftretende Fehler nachvollziehbar und unterstützt den Anbieter bei der Fehlersuche.
- 8.6 Die Einholung behördlicher Erlaubnisse und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, obliegen diesem.

9. Kundenkonto und berechtigte Nutzer

- 9.1 Die Nutzung von SVFN-Cloud setzt eine Registrierung voraus. Die Registrierung einer juristischen Person erfolgt durch eine vertretungsberechtigte, namentlich benannte natürliche Person.
- 9.2 Der Kunde verwaltet die berechtigten Named-User eigenverantwortlich. Er löscht ausgeschiedene Nutzer unverzüglich und vergibt Rollen und Berechtigungen entsprechend seiner internen Organisation.
- 9.3 Zugangsdaten und Passwörter sind geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Anbieter wird den Kunden niemals nach seinem Passwort fragen.
- 9.4 Der Kunde haftet für den von ihm zu vertretenden Missbrauch seines Zugangs. Soweit der Kunde keine Zwei-Faktor-Authentifizierung aktiviert hat, gilt ein Missbrauch des Zugangs als vom Kunden zu vertreten.

10. Vergütung, Zahlung, Verzug

- 10.1 Die Vergütung richtet sich nach dem im Bestellschein vereinbarten Lizenzpaket und der Nutzeranzahl in Verbindung mit der jeweils gültigen Preisliste. Individuelle Rabatte und Sonderkonditionen ergeben sich ausschließlich aus dem Bestellschein.
- 10.2 Die Vergütung wird jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und ist mit Zugang der Rechnung sofort fällig.
- 10.3 Alle Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Höhe.
- 10.4 Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch an den vom Kunden benannten Ansprechpartner.
- 10.5 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

- 10.6 Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter nach vorheriger Androhung und Setzung einer Nachfrist von einer (1) Woche den Zugang des Kunden zu SVFN-Cloud sperren. Die Vergütungspflicht des Kunden bleibt für die Dauer der Sperrung bestehen.

11. Gewährleistung und Verjährung

- 11.1 Der Anbieter erbringt seine Leistungen entsprechend den allgemeinen Branchenstandards und im Wesentlichen wie in der Leistungsbeschreibung angegeben.
- 11.2 Bei Mängeln erfolgt nach Wahl des Anbieters Nachbesserung oder erneute Leistungserbringung innerhalb angemessener Frist.
- 11.3 Die Verfügbarkeit und möglicherweise entstehenden Ansprüche aus einer Unterschreitung der dort definierten Werte sind in ausschließlich in der Leistungsbeschreibung definiert und darauf beschränkt, ein darüberhinausgehendes Minderungsrecht besteht insoweit nicht. Schadensersatzansprüche nach Ziffer 12 dieser Bedingungen bleiben unberührt.
- 11.4 Voraussetzung für Gewährleistungsansprüche ist eine unverzügliche, nachvollziehbare Mängelrüge sowie eine angemessene Unterstützung bei der Fehlersuche. Stellt sich nach Prüfung einer Fehlermeldung heraus, dass der Fehler nicht innerhalb des Verantwortungsbereiches des Anbieters aufgetreten ist, kann der Anbieter dem Kunden die Kosten der Prüfung zu den jeweils gültigen Preisen in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nicht erkennen konnte, dass die Störung nicht im Verantwortungsbereich des Anbieters lag.
- 11.5 Ansprüche des Kunden wegen Sach- und Rechtsmängeln verjähren in zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde von dem Mangel Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, arglistig verschwiegenen Mängeln oder Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

12. Haftung

- 12.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 12.2 Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie in Fällen des Verzuges oder der Unmöglichkeit. Wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten)

sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen.

- 12.3 Die Haftung des Anbieters für sämtliche Schadensfälle eines Vertragsjahres ist – außer in den Fällen des Absatzes 1 – der Höhe nach auf hundert Prozent (100 %) der vom Kunden für die letzten zwölf (12) Monate vor dem schadensauslösenden Ereignis tatsächlich gezahlten Nettovergütung begrenzt.
- 12.4 Ein Mitverschulden des Kunden, insbesondere aufgrund unzureichender Datensicherung, Organisationsfehlern oder Verletzung von Mitwirkungspflichten, mindert den Anspruch entsprechend § 254 BGB. Der Anbieter haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn sowie mangelnden wirtschaftlichen Erfolg.
- 12.5 Schäden sind dem Anbieter unverzüglich nach Kenntniserlangung in Textform anzuzeigen.
- 12.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

13. Rechte Dritter, Schutzrechte und Freistellung

- 13.1 Werden gegen den Kunden wegen der vertragsgemäßen Nutzung von SVFN-Cloud Ansprüche wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter geltend gemacht, benachrichtigt der Kunde den Anbieter unverzüglich schriftlich. Der Kunde räumt dem Anbieter die alleinige Kontrolle über alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen ein und erteilt dem Anbieter die dafür erforderlichen Vollmachten. Der Anbieter führt die Rechtsverteidigung auf eigene Kosten und stellt den Kunden von berechtigten Ansprüchen frei.
- 13.2 Der Anbieter wird nach seiner Wahl dem Kunden ein Nutzungsrecht an dem betroffenen Schutzrecht verschaffen oder die Software so ändern oder ersetzen, dass die Schutzrechtsverletzung entfällt. Falls beides mit angemessenem Aufwand nicht möglich oder für den Kunden unzumutbar ist, wird der Anbieter dem Kunden eine angemessene Minderung der Vergütung gewähren oder ihm ein Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund einräumen.
- 13.3 Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen oder nicht vertragsgemäßen Nutzung von SVFN-Cloud durch den Kunden oder seine Nutzer beruhen. Der Kunde erstattet dem Anbieter die zur

Rechtsverteidigung erforderlichen Kosten. Die Rechte des Kunden aus diesem Paragraphen bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten darauf beruht, dass der Kunde (i) eine Änderung an den Diensten vorgenommen hat, die vom Anbieter nicht genehmigt wurde, (ii) die Leistungen in einer Weise nutzt, die dem vertraglich zugrunde gelegten Zweck widerspricht, oder (iii) SVFN-Cloud mit Hard- oder Software kombiniert, die nicht den in der Leistungsbeschreibung genannten Erfordernissen entspricht.

14. Datenschutz, Auftragsverarbeitung und Datennutzung

- 14.1 Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der zwingenden Regelungen der EU-Datenverordnung (Verordnung (EU) 2023/2854).
- 14.2 Die Parteien halten die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein. Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO auf Grundlage der Vereinbarung zu Auftragsverarbeitung (AVV).
- 14.3 Der Anbieter ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Nutzung von SVFN-Cloud anfallenden Metadaten, Nutzungs- und Telemetriedaten (insbesondere Log-, Konfigurations-, Leistungs- und Fehlerdaten sowie Angaben zu Art, Umfang und Häufigkeit der Nutzung einzelner Funktionen) zu erheben und auszuwerten. Die Auswertung dient ausschließlich dem sicheren Betrieb, der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit und Sicherheit, der Fehleranalyse und -behebung sowie der Weiterentwicklung und Optimierung der Plattform. Die Auswertung zu diesen Zwecken erfolgt ausschließlich in anonymisierter, soweit erforderlich aggregierter Form; ein Personenbezug wird nicht hergestellt und es werden keine Rückschlüsse auf einzelne betroffene Personen gezogen. Die vom Kunden in SVFN-Cloud eingegebenen oder verarbeiteten Inhalts- bzw. Geschäftsdaten werden zu diesen Analysezwecken nicht ausgewertet.

15. Datenherausgabe bei Vertragsende

- 15.1 Nach Beendigung des Vertrages stellt der Anbieter dem Kunden auf Anfrage dessen Daten in einem marktüblichen, maschinenlesbaren Format zum Download bereit oder ermöglicht den Download durch die Schnittstellenfunktionalitäten der Software bis zum in Punkt 15.2 festgelegten Zeitpunkt.
- 15.2 Der Kunde hat ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung dreißig (30) Kalendertage Zeit, seine Daten herunterzuladen oder deren Herausgabe in einem marktüblichen Format zu verlangen.

- 15.3 Nach Ablauf der Frist gemäß Absatz 2 ist der Anbieter berechtigt, sämtliche Kundendaten unwiderruflich zu löschen, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungspflichten stehen der Löschung entgegen.
- 15.4 Mit Beendigung des Vertrages erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Kunden an SVFN-Cloud.

16. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

- 16.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie – soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten. Die Weitergabe an Personen, die einer gesetzlichen Verpflichtung zur Geheimhaltung unterliegen, ist nicht zustimmungspflichtig. Die Weitergabe an Mitarbeiter, welche die Informationen für ihre Tätigkeit bei Durchführung von vertragsgegenständlichen Leistungen benötigen, bedarf ebenfalls keiner Zustimmung. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch für die Durchführung dieses Vertrages beschränkt. Die Parteien werden durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.
- 16.2 Die Geheimhaltungspflicht gemäß Absatz 1 gilt nicht, soweit die Erlaubnisse und Ausnahmen der §§ 3 bzw. 5 GeschGehG eingreifen, sowie gegenüber solchen Personen, die gesetzlich oder aufgrund Gestattung der jeweils anderen Partei zur Kenntnisnahme befugt und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sowie für Veröffentlichungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher Anordnungen von einer der Parteien verlangt werden können. Der Geheimhaltungspflicht unterliegen nicht bzw. nicht mehr solche vertraulichen Informationen, die allgemein bekannt sind oder allgemein bekannt werden, ohne dass dies von der offenbarenden Partei zu vertreten ist. Das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen hat die sich hierauf berufende Partei zu beweisen.
- 16.3 Die Parteien werden ihre Mitarbeiter, Beauftragten und etwaige Subunternehmer in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichten.

17. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 17.1 Der Vertrag wird für die im Bestellschein vereinbarte Mindestvertragslaufzeit geschlossen.
- 17.2 Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils zwölf (12) Monate, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende des Kalenderjahrs in Textform (§ 126b BGB) gekündigt wird.
- 17.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung und angemessener Nachfristsetzung mit der Zahlung fälliger Vergütung in Verzug ist.

18. Höhere Gewalt

- 18.1 Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen jede Vertragspartei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Haftung wegen höherer Gewalt ist ausgeschlossen.
- 18.2 Der höheren Gewalt stehen Arbeitskampf und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. Als vergleichbare Ereignisse gelten insbesondere: behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen oder Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich anderer Telekommunikations- oder Diensteanbieter, Streik, Aufruhr, Feuer, Hochwasser, Terror, Pandemien und sonstige Naturkatastrophen sowie nicht zu vertretende Umstände wie Stromausfälle und Unterbrechung oder Zerstörung datenführender Leitungen.
- 18.3 Die Parteien informieren sich gegenseitig unverzüglich über den Eintritt und die voraussichtliche Dauer eines Falles höherer Gewalt.
- 18.4 Eine Rückvergütung von Entgelten für Zeiträume, in denen die Leistung aufgrund von Ereignissen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Anbieters gestört ist, ist ausgeschlossen.

19. Änderungen der Bedingungen und der Vergütung

- 19.1 Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese SVFN-Cloud-Bedingungen zu ändern, sofern diese Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Änderung für den Kunden ohne wesentliche rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile ist, z.B.

Veränderungen im Registrierungsprozess oder Änderungen von Kontaktinformationen. Im Übrigen wird der Kunde vor einer Änderung mit angemessenem Vorlauf, mindestens jedoch einen (1) Monat vor dem beabsichtigten Inkrafttreten, informiert. Die Information erfolgt elektronisch an den vom Kunden benannten Ansprechpartner. Sollte der Kunde mit einer beabsichtigten Änderung nicht einverstanden sein, hat er das Recht, der Änderung innerhalb eines (1) Monats nach Mitteilung zu widersprechen. Sofern der Kunde fristgerecht widerspricht, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende des Kalendermonats zu kündigen.

- 19.2 Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung während der Laufzeit des Vertrages anzupassen. Eine solche Preisänderung ist jedoch nur einmal im Jahr zulässig. Preiserhöhungen sind spätestens sechs (6) Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform gegenüber dem vom Kunden benannten Ansprechpartner anzukündigen. Für den Fall, dass die Preiserhöhung mehr als zehn Prozent (10 %) der bisherigen Vergütung ausmacht, hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht, das er mit einer Frist von einem (1) Monat zum Ende des Kalendermonats nach Zugang der Preiserhöhungsankündigung in Textform ausüben kann.

20. Schlussbestimmungen

- 20.1 Der Anbieter ist berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Subunternehmer einzusetzen. Der Anbieter bleibt dem Kunden gegenüber für die ordnungsgemäße Leistungserbringung verantwortlich.
- 20.2 Die Abtretung von Forderungen und Rechten des Kunden aus dem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Der Anbieter ist berechtigt, den Vertrag auf mit ihm im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen zu übertragen.
- 20.3 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.
- 20.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser SVFN-Cloud-Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 20.5 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

- 20.6 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn.

ENTWURF